

## Preisänderungsklausel für die Versorgung mit Fernwärme der **HALBERSTADTWERKE GmbH** (Stand 01.01.2014)

Die **HALBERSTADTWERKE** bieten die Versorgung mit Fernwärme gemäß den nachfolgend genannten Konditionen an.

### Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \left( 0,6 + 0,2 \frac{EEXGP}{EEXGP_0} + 0,2 \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

### Preisänderungsklausel für den Grundpreis:

$$GP = GP_0 \left( 0,6 \frac{L}{L_0} + 0,4 \frac{I}{I_0} \right)$$

### Erläuterung der Preisformel:

AP	Aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Arbeitspreis zum 01.01. eines jeden Jahres (in €/MWh), gültig für das gesamte Kalenderjahr.
AP <sub>0</sub>	Basis-Arbeitspreis bei Einführung der neuen Fernwärmegleitklausel zum 01.01.2014
0,6	Der fixe Arbeitspreisanteil von 60% in der Fernwärme resultiert aus den für die nächsten drei Jahre feststehenden Biomethankosten in der Wärmeerzeugung.
EEXGP	Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller börslichen EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise) vom 01.01. - 30.11. des Vorjahres des Verbrauchsjahres (Preisbildungszeitraum). Die Abrechnungspreise beziehen sich auf das Jahresprodukt am Gasterminmarkt (z.B. CAL-15) des Verbrauchsjahres (z.B. 01.01. – 31.12.2015) im Marktgebiet Gaspool. Die Preise werden im Internet veröffentlicht unter <a href="http://www.eex.com">www.eex.com</a> . Die Mittelwertbildung ist auf der Internetseite der <b>HALBERSTADTWERKE</b> einsehbar.
EEXGP <sub>0</sub>	26,62 Euro - Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise) vom 01.01.2013 – 30.11.2013 für das Produkt CAL-14 Gaspool
WPI	Wärmepreisindex – arithmetischer Mittelwert des Verbraucherpreisindex für Wärme im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2010 = 100) (Grundlage: Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes „Preise“, Reihe 7 „Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Monatsbericht“, „1. Gliederung nach dem Verwendungszweck“, „Zentralheizung, Fernwärme u. a.“)
WPI <sub>0</sub>	119,5 - Mittelwert des Wärmepreisindex im Zeitraum 01.10.2012 – 30.09.2013  Mit dem Wärmeindex wird der Wärmemarkt gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV abgebildet.
GP	Aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Grundpreis zum 01.01. eines jeden Jahres (in €/kW/Jahr), gültig für das gesamte Kalenderjahr
GP <sub>0</sub>	Basis-Grundpreis bei Einführung der neuen Fernwärmegleitklausel zum 01.01.2014
L	Lohnindex – arithmetischer Mittelwert der Notierungen des Lohnindex für gewerbliche Arbeitnehmer in der Energieversorgung „Neue Länder“ im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2010 = 100) (Grundlage: Fachserie 16, Reihe 4.3,

Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Lange Reihen, Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes)

$L_0$	107,5 – Mittelwert des Lohnindex im Zeitraum 01.10.2012 -30.09.2013
I	Investitionsgüterindex – arithmetischer Mittelwert der Notierungen für den Index der Erzeugerpreise für Investitionsgüter im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2010 = 100) (Grundlage: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes)
$I_0$	102,8 – Mittelwert des Investitionsgüterindex im Zeitraum 01.10.2012 bis zum 30.09.2013

---

Sollten die in den Preisgleitklauseln bezeichneten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte. Bei Umbasierungen der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes wird mit einem vom Statistischen Bundesamt vorzugebenden Verkettungsfaktor oder einer wertneutralen Umstellung gearbeitet.

Bei einer signifikanten Änderung der Erzeugungsstruktur oder der Erzeugungskosten wird die Formel gemäß AVBFernwärmeV angepasst. Über eine Änderung werden Sie gemäß AVBFernwärmeV informiert.